

Vorbemerkungen:

Gemäß § 11 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) wird bei der Unteren Landschaftsbehörde zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirates werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so ist ein Nachfolger zu wählen (§ 2 Abs. 3 der Verordnung des Landschaftsgesetzes –DVO-LG). Dazu sind mindestens zwei Personen zur Auswahl vorzuschlagen.

Erläuterungen:

Das auf Vorschlag des „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ –BUND- gewählte Mitglied Herr Hans Thesen ist verstorben.

Der BUND hat zwischenzeitlich mit Schreiben vom 22.09.2011 (vgl. **Anhang**) folgende Vorschläge für die Nachwahl als Mitglied unterbreitet:

Vorschlag 1: Achim Baumgartner, Steinkreuzstraße 14, 53757 Sankt Augustin

Vorschlag 2: Dr. Franz-Friedrich Rohmer, Am Weisenstein 10 B, 53639 Königswinter

Herr Baumgartner ist bisher stellvertretendes Mitglied im Landschaftsbeirat. Für den Fall seiner Wahl als neues Mitglied ist daher auch ein Nachfolger als Stellvertreter zu wählen.

Dazu schlägt der BUND folgende zwei Personen zur Auswahl vor:

Vorschlag 1: Irmhild Schaffrin, Ingersauel 16, 53797 Lohmar

Vorschlag 2: Andreas Oswald, Bendenweg 6, 53332 Bornheim

(Landrat)